



# CHRISTOPH-STÖVER-REALSCHULE

## Städtische Schule der Sekundarstufe I Oer-Erkenschwick



Christoph-Stöver-Realschule, Christoph-Stöver-Str. 2, 45739 Oer-Erkenschwick

Ihr Gesprächspartner: Frau Petek  
Telefon: (0 23 68) 43 00  
Telefax: (0 23 68) 5 13 66  
E-Mail: 161706@schule.nrw.de  
www.mycsr.de  
Datum: 01.03.2023

### Information zum Schulbesuch und zu Entschuldigungsregelungen

Liebe Lernenden der Christoph-Stöver-Realschule,  
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

alle Lernenden sind durch das Schulgesetz NRW zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts verpflichtet, das ist Ihnen und euch gut bekannt und wird seit Jahren in enger Zusammenarbeit praktiziert.

Der Übersicht halber finden Sie/ihr es nun einmal in Summe verschriftlicht, ergänzt um erweiterte Regelungen zum Thema Verspätungen:

- Krankmeldungen erfolgen am Morgen telefonisch möglichst bis 7.55 Uhr im Sekretariat (02368-4300). Die Krankmeldung muss durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
- Jedes Versäumnis muss zudem schriftlich durch die Erziehungsberechtigten entschuldigt werden. Die schriftliche Mitteilung wird innerhalb von drei Tagen nach Rückkehr in die Schule beim Klassenlehrer/in nachgereicht.
- **Beim Versäumen einer Klassenarbeit rufen die Erziehungsberechtigten am Tag der Klassenarbeit bis 7.45 Uhr im Sekretariat an, um ihre Kinder von der Klassenarbeit abzumelden.** Die Attestpflicht besteht nur noch in zuvor benannten Einzelfällen. Eine unentschuldig versäumte Klassenarbeit wird grundsätzlich mit „ungenügend“ bewertet. Der Anspruch auf einen Nachschreibtermin entfällt.
- Beurlaubungen z. B. für Bewerbungsgespräche, Führerscheinprüfungen etc. werden vor den jeweiligen Terminen beim Klassenlehrer/in beantragt!
- Lernende lassen sich, falls sie während der Unterrichtszeit erkranken, von der unterrichtenden Lehrkraft beurlauben. Dann informieren sie das Sekretariat, das Kontakt zu den Erziehungsberechtigten aufnimmt und dafür Sorge trägt, dass die Lernenden am Sekretariat abgeholt werden. Kein erkranktes Kind darf allein nach Hause gehen!
- Unterrichtsbefreiungen für bis zu zwei Tagen werden von den Klassenlehrern/innen erteilt, über zwei Unterrichtstage hinaus von der Schulleitung. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf nach Vorgabe des Schulgesetzes NRW keine Befreiung erteilt werden.
- Der Unterricht beginnt **pünktlich** um 7.55 Uhr. Die Lernenden werden ab 7.45 Uhr ins Schulgebäude eingelassen und sollten um 7.50 Uhr vorm Unterrichtsraum sein. Lernende, die **zweimal** zu spät zum Unterricht kommen, erscheinen in der Folgewoche täglich um 7.30 Uhr, sie melden sich morgens als erstes bei der Schulleitung! Sorgt diese Erziehungsmaßnahme leider nicht dafür, dass sie zukünftig pünktlich erscheinen, wird nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer/in eine Ordnungsmaßnahme ergriffen.

Mit freundlichen Grüßen

*gez. D. Brinkmann, Schulleiter*

*gez. R. Petek, stellv. Schulleiterin*